

## UPDATE Hygieneplan – Corona 3.0 (1506.20)

von Lübecker Ruder-Klub e.V.  
und Lübecker Frauen-Ruder-Klub e.V.  
im Bootshaus Charlottenstr. 33, 23560 Lübeck  
und Standort Wakenitz (Wakenitzufer 9, 23562 Lübeck)

---



Wir haben unseren Hygieneplan vom 17. Mai 2020 aktualisiert und der momentan gültigen Regelungen zur Eindämmung des Infektionsrisikos (Corona-Landesverordnung - gültig ab 8.06.2020) angepasst.

Unser neuer Hygieneplan ist stark von dem Verantwortungsbewusstsein gegenüber allen Mitgliedern unserer Klubs geprägt. Aus diesen Gründen wollen wir unseren Ruderbetrieb auch sehr behutsam hochfahren, obwohl die derzeit gültige Landesverordnung weitergehende Möglichkeiten für den Sportbetrieb vorsieht. Die unten aufgeführten Regelungen können wir gut verantworten für die nächsten 14 Tage. Sollten sich diese Regelungen bewähren, steht weiteren Lockerungen nichts im Weg.

Es gelten **ab Montag, 15. Juni 2020**, bei uns folgende Regeln:

1. Das Rudern ist nun wieder in allen Bootsklassen bis zum Fünfer ohne/Vierer mit Stm. für Mitglieder möglich.  
Hierfür werden wieder feste Fahrgemeinschaften gebildet.  
Diese basieren auf den bisherigen 2er-Teams.  
Sie können aus maximal 5 Mitgliedern des LFRK/LRK bestehen.  
Ein **Obmann bzw. eine Obfrau** ist zu benennen, der/die auf die Einhaltung der Regelungen achtet.  
Alle Sportler\*innen müssen eine Covid-19-Verpflichtungserklärung abgegeben haben.  
Die bisherigen Covid-19-Verpflichtungserklärungen gelten fort, sofern sich nichts verändert hat.  
Jede Person darf nur in maximal einer Fahrgemeinschaft rudern.
2. Voraussetzung für die Bildung einer „Fahrgemeinschaft“ ist das Ausfüllen einer **Covid-19-Verpflichtungserklärung** durch die Ruderer\*innen und die **Anmeldung einer „5er-Fahrgemeinschaft“**. Diese wird in der bisher verwendeten „Buchungstabelle“ gespeichert, welche über einen Link auf der jeweiligen Homepage einsehbar ist. Formulare (für LRK&LFRK) bitte in den LFRK-Briefkasten oder per E-Mail an: [majbrittoneandonly@gmail.com](mailto:majbrittoneandonly@gmail.com).
3. Ein Wechsel in eine andere Fahrgemeinschaft ist nur unter Einhaltung einer 14-tägigen Karenzzeit möglich, in der die wechselnde Person ausschließlich mit im selben Haushalt lebenden Personen oder im Einer rudern darf.
4. Steuerleute tragen ein Kunststoffvisier, welches jedem Obmann von den Klubs bereitgestellt wird.
5. Ganz wichtig ist der Eintrag mit vollständigem Namen im Fahrtenbuch, denn damit weisen wir nach, wer wann im Bootshaus war. Ein Eintrag „Gast“ oder ähnlich ist nicht zulässig. Das gilt auch, wenn die Fahrt in beide Fahrtenbücher (LRK & LFRK) einzutragen ist, und ebenfalls für den Standort Wakenitz.

6. Da Boote generell jetzt nicht mehr vorgebucht werden müssen, ist die Eigenverantwortung hier gefragt. Für den LFRK nehmen wir wieder unseren Tisch-Kalender neben dem Fahrtenbuch in Betrieb.
7. Toiletten dürfen wieder genutzt werden. Duschen bleiben gesperrt.
8. Umkleiden und Spinde dürfen zur Ablage benutzt werden. Umziehen bitte weiterhin zu Hause. Bitte beachtet, die Betretungsregelungen an den Türen zu den Umkleideräumen.
9. Training und Rudern für Junioren\*innen und Kinder darf nur in Abstimmung mit den Trainern in Kleingruppen erfolgen.
10. Für Wanderfahrten in Schleswig-Holstein gelten diese Regeln sinngemäß. Für Fahrten außerhalb Schleswig-Holsteins sind die örtlichen Regelungen zu erkunden und zu berücksichtigen. Für die Einhaltung der Regelungen ist die Fahrtenleitung verantwortlich.
11. Der Kraftraum darf nur von den Trainingsgruppen (Junioren\*innen und Kinder) bei geöffneten Fenstern und unter Einhaltung der Abstandsregeln genutzt werden. Teilnehmer und Betreuer sind in ein Buch einzutragen.
12. Die Transponder werden wieder aktiviert (außer für den Kraftraum).
13. Auf dem gesamten Clubgelände inkl. der Steganlage und der Wege ist der Sicherheitsabstand von 1,5 m zwingend einzuhalten und bei Bedarf sollte ein mitgebrachter Mund-Nasen-Schutz getragen werden. Das gilt insbesondere beim Tragen von Gigbooten, wenn der Sicherheitsabstand unterschritten wird und im Umkleidetrakt.
14. Die Griffe der Skulls und Riemen sowie die Kunststoffvisiere sind nach dem Rudern mit dem zur Verfügung gestellten Desinfektionsmittel zu reinigen.
15. Bitte kommt nur, wenn Ihr Euch vollständig gesund fühlt.

Wir gehen davon aus, dass Ihr Euch an diese Regeln haltet und wünschen Euch viel Spaß auch bei diesem speziellen Ruderbetrieb.

Steffen Börms  
Vorsitzender LRK

Maj-Britt Borchardt  
Vorsitzende LFRK